



GEMEINDE NÜTZEN

Bebauungsplan Nr. 3

Teilbereich: Ausgleichsfläche/Flur 8



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, § 9 (7) BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft,

§ 9 (1) 20 BauGB



Sukzessionsfläche